

Beschaffung eines GW-L1 für die Feuerwehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt Südangeln („Auftraggeberin“) beabsichtigt für die Freiwillige Feuerwehr einen Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L1) zu beschaffen.

Die Ausschreibung wird durch die BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH mittels Auftrags im Namen der Auftraggeberin durchgeführt. Auftraggeberin und Rechnungsempfänger ist die Auftraggeberin.

Die Ausschreibung wird als Öffentliche Ausschreibung (§9 UVgO) durchgeführt. Bieter verpflichten sich ebenfalls bei Angebotsabgabe zur Einhaltung des §4 Absatz (1) VGSH zur Zahlung eines Mindestlohns nach aktuellem MiLoG sowie die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Im Falle einer Verletzung steht der Auftraggeberin analog zum §4 Absatz (4) Pkt. 3 VGSH ebenfalls ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, eine Vergütung der bis dato erbrachten Leistungen erfolgt nicht.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Dies gilt auch für sämtliche geforderten Unterlagen, Nachweise oder Dokumente. Sollten einzelne Unterlagen in einer anderen Sprache vorliegen, so behält sich die Auftraggeberin vor, Übersetzungen anzufordern. Übersetzungskosten gehen zu Lasten des Bieters.

Wir bitten um Abgabe des Angebotes ausschließlich elektronisch in Textform im Vergabeportal zu den dort genannten Fristen.

Eine elektronische Signatur wird nicht verlangt, die Einreichung in Textform ist ausreichend (§126b BGB). Bieter sind für die fristgerechte Einreichung des Angebotes selbst verantwortlich. Die verspätete Einreichung des Angebotes führt zum Ausschluss aus dem Verfahren, es sein denn, der Bieter hat die Fristversäumnis nicht zu vertreten. Die Regelungen zur Nachforderung bei unvollständigen Angeboten gem. §41 UVgO bleiben davon unberührt.

Der Bieter kann sein Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist über das Vergabeportal zurückziehen. Danach ist der Bieter bis zum Ende der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Die Auftraggeberin ist vor Auftragsvergabe berechtigt, bei einer nachteiligen Änderung der Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer, den beabsichtigten Auftrag nicht zu vergeben, ohne dass die Bieter Ansprüche gelten machen können. Der Ausgang der Verhandlungen ist aktuell nicht absehbar.

Der Nachunternehmereinsatz ist zugelassen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Prüfung der Angebote erfolgt nach den einschlägigen Vorschriften der UVgO. Die Angebote werden unter folgenden Gesichtspunkten geöffnet, geprüft und gewertet:

- Formale Angebotsprüfung (Vollständigkeit) der Angebote
- Eignungsprüfung der Angebote
- Technische Prüfung der Angebote
- Angemessenheitsprüfung der Preise
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Auftraggeberin behält sich eine Prüfung in anderer Reihenfolge ausdrücklich vor, es handelt sich oben nicht um eine zwingende Reihenfolge.

Bei Angebotsabgabe fehlende, nicht wertungsrelevante Dokumente, können nach den Regelungen des §41 UVgO von der ausschreibenden Stelle mit einer Frist von max. 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgefordert werden. Darüber hinaus behält sich die Auftraggeberin eine Abfrage im Wettbewerbsregister vor.

Der Zuschlag erfolgt für die Lose auf das nach dem Bewertungsschema kaufmännisch gerundete wirtschaftlichste Angebot (Höchstpunktzahl). Die nicht erfolgreichen Bieter werden über die Zuschlagsabsicht gemäß § 5 SHVgVO vorab informiert. Die Auftraggeberin erhält das Recht auf eine frühere Zuschlagserteilung als im Vergabeportal angegeben. Es gelten die Fristen des Bieters gerechnet ab ursprünglich vorgesehener Zuschlagserteilung.

Rückfragen sind über das Vergabeportal einzureichen und werden ausschließlich darüber beantwortet. Auskünfte werden nicht erteilt.

Die Bieter haben bei rechtmäßiger Aufhebung der Ausschreibung oder auch bei sonstigen rechtswirksamen Gründen der Nichtvergabe keinen Anspruch auf Angebotskosten.